

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

10. Sitzung
19. September 2022

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 11.12 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

In einem in den sozialen Medien veröffentlichten Video ist zu sehen, wie ein Polizeibeamter der Berliner Polizei bei einem Einsatz in einer Privatwohnung mehrfach und bedrohend ausländerfeindliche Aussagen getätigt hat. Der Polizist greift eine migrantische Frau verbal an, sie sei in „seinem Land“ ein „Gast“ - wie bewertet die Innenverwaltung ein solches Verhalten durch Polizeikräfte und distanziert sie sich davon?

in Verbindung mit:

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

Rassismus beim Polizeieinsatz in Alt-Hohenschönhausen: Trifft es zu, dass mindestens einer der beiden beteiligten Polizisten bereits zuvor wegen dienstrechtlicher Verfehlungen aufgefallen war und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) bestätigt einleitend, dass das Video deutlich zeige, dass sich der Beamte gegenüber der syrischen Familie fremdenfeindlich äußere und entsprechend auftrete. Der Vorfall werde derzeit lückenlos aufgeklärt. Der Senat verurteile dieses Benehmen scharf; Polizisten, die sich so verhielten, wolle man in Berlin nicht. Alle Polizeibeamten seien der Achtung und der Wahrung der Menschenwürde verpflichtet; gegen diesen Grundsatz sei hier massiv verstoßen worden.

Die Polizei Berlin insgesamt distanzieren sich von dem Verhalten des Beamten, viele Dienstkräfte fühlten sich dadurch beschämt. Daher ärgere es den Staatssekretär, dass nun Stimmen laut würden, die die Polizei und das polizeiliche Handeln in Berlin insgesamt infrage stellten. Insbesondere den Vergleich zur Zeit des Nationalsozialismus halte er für unerträglich. Die Polizei Berlin sei eine bundesweit und international anerkannte Organisation, und der Senat stehe zu ihr. – Disziplinarrechtliche Ermittlungen würden derzeit durchgeführt, aus datenschutzrechtlichen Gründen könne der Staatssekretär aber weder zu den jetzt laufenden noch zu solchen in der Vergangenheit Angaben machen.

Jian Omar (GRÜNE) verweist auf den psychischen und seelischen Schaden, den der Vorfall bei den Kindern der betroffenen Familie verursacht habe. Beide Töchter des Paares seien in Berlin geboren, der Sohn sei im Alter von sieben Monaten in die Stadt gekommen und habe bis zum fraglichen Tag selbst Polizist werden wollen; nachdem die Polizei seinen Eltern – in seinen Worten – „böse Sachen“ angetan habe, sei dieser Wunsch verflogen. Wie gedenke die Polizei, den enormen Schaden wettzumachen? Plane sie eine Entschuldigung für das Verhalten ihres Beamten?

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist den Abgeordneten darauf hin, dass Wortbeiträge unter TOP Besondere Vorkommnisse sich auf jeweils eine Nachfrage zu beschränken hätten und eigene Ausführungen zum Thema zu unterlassen seien.

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich, wie mit dem zweiten Beamten verfahren werden solle, der, soweit erkennbar, weder eingeschritten sei noch den Vorfall gemeldet habe. Das spreche nicht für Selbstreinigungskräfte innerhalb der Polizei. Laufe auch gegen den zweiten Beamten ein disziplinarrechtliches Verfahren?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) versichert, Polizei und Innenverwaltung unternähmen große Anstrengungen, um rassistischen Tendenzen in Berliner Sicherheitsbehörden, wie sie sich in Einzelfällen zeigten, entschlossen entgegenzutreten. So sei ein Extremismusbeauftragter eingerichtet und ein 11-Punkte-Plan verabschiedet worden. All das werde nun umgesetzt. – Bezüglich der Frage des Abgeordneten Schrader verweise er auf die laufenden Ermittlungen.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) dankt dem Staatssekretär für seine Einordnung des Vorfalls, der sie sich umfänglich anschließe. Die Ermittlungen und die disziplinarrechtliche Prüfung beträfen alle an dem Einsatz Beteiligten. So lange die Ermittlungen liefen, werde die Polizei sich nicht unmittelbar mit der Familie in Kontakt setzen. Gern werde man das tun, wenn Klarheit über den gesamten Vorfall bestehe.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass die Fragen des Abgeordneten Omar nicht vollumfänglich beantwortet worden seien.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) wiederholt, dass der Sachverhalt zunächst umfassend aufgeklärt werden müsse. Die Polizei mache sich aber Gedanken darüber, wie man nach Abschluss der Ermittlungen möglicherweise mit der Familie Kontakt aufnehmen könne.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

Seit Jahresanfang verbietet die Tierschutz-Hundeverordnung des Bundes, bei Ausbildung, Erziehung oder Training von Hunden Stachelhalsbänder zu verwenden. Wie hat sich dies bei der Berliner Polizei ausgewirkt und wie viele Diensthunde stehen jetzt noch zur Verfügung, um mutmaßliche Straftäter oder Personen stellen zu können, von denen Gefahren ausgehen?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) betont, bei den Diensthunden der Berliner Polizei handele es sich um ein unverzichtbares Einsatzmittel. Das gelte auch auf den Zoll, der ebenfalls von dem Verbot betroffen sei. Aufgrund der Rechtslage beschreibe die Polizei Berlin derzeit einen neuen Ausbildungsweg, den die Polizeipräsidentin erläutern werde.

Der Staatssekretär selbst setze sich beim Bund dafür ein, dass eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung für die diensthundehaltenden Verwaltungen der Länder und des Bundes in die Tierschutz-Hundeverordnung aufgenommen werde. Eine solche Regelung habe z. B. die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, Arbeitsgruppe Tierschutz empfohlen. Das Thema sei auch auf der letzten IMK diskutiert worden, die sich dafür ausgesprochen habe, das derzeitige Niveau der Diensthundeausbildung aufrecht zu erhalten. Die Länderinnenminister hätten das BMI gebeten, sich beim zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dafür einzusetzen, einen angemessenen Umgang mit dem Thema zu finden. Dieser Prozess laufe noch.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) führt weiterhin aus, die derzeit 82 aktiven Diensthunde stellten eine ausreichende Anzahl für die regelmäßige Einsatzbewältigung in Berlin dar. Die Tatsache, dass nun auf die Nutzung von Stachelhalsbändern und anderen schmerzhaften Mitteln in der Ausbildung von Hunden verzichtet werden solle, stelle die Polizei aber vor Herausforderungen.

Die Polizei Berlin benötige aufgrund der sehr speziellen Anforderungen entsprechend speziell ausgebildete Schutzhunde. In anderen Bundesländern würden auch hybride Such- und Schutzhunde eingesetzt, in Berlin würden aber z. B. für Absperrungen und zur Reichstagssicherung insbesondere bei Versammlungen, aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen in großen Personengruppen explizit Schutzhunde gebraucht. Häufig genüge schon das Erscheinen des Hundeführer mit den Hunden, um eine Beruhigung der Lage herbeizuführen. Als Einsatzmittel müssten die Hunde aber wie auf Knopfdruck funktionieren. Im Rahmen der jahrzehntelangen Ausbildung habe sich gezeigt, dass eine positive Verstärkung zwar einen ganz erheblichen Teil der Ausbildung darstelle, es aber auch möglich sein müsse, den Schutzhund sofort „herunterzufahren“, z. B. wenn er sich verbissen habe. Dabei habe bisher das Stachelhalsband hervorragende Arbeit geleistet.

Derzeit versuche sich die Polizei an einer neuen Ausbildung von Diensthunden und habe den Grundausbildungslehrgang für die Schutzhunde neu entwickelt. Seit dem 19. September 2022 würden fünf neue Hunde ohne Stachelhalsband ausgebildet. Dazu müsse die Polizei wesent-

lich jüngere Hunde einkaufen. Nun müsse man abwarten, wie diese sich in der nahezu ausschließlich mit positiver Verstärkung arbeitenden Ausbildung entwickelten.

Das von der Fraktion der FDP schriftlich eingereichte Besondere Vorkommnis wird behandelt im Rahmen von TOP 3 (neu).

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Welche Lösung wurde für die Berliner Combo des Landespolizeiorchesters Berlin-Brandenburg in Anbetracht der Stellensituation gefunden?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erinnert daran, dass 2004 das Polizeiorchester der Polizei Berlin im Rahmen von Einsparmaßnahmen aufgelöst habe werden müssen, die Stellen seien damals eingespart worden. Dank der Kooperationsvereinbarung, die zwischen Berlin und Brandenburg geschlossen worden sei, seien die Musiker damals dem Landespolizeiorchester Brandenburg zugewiesen worden; aufgrund der fehlenden stellentechnischen Absicherung sei aber die Spielfähigkeit des Orchesters und der Jazzcombo über viele Jahre hinweg gefährdet gewesen.

Nach diesen Jahren der Unsicherheit solle nun die Jazz-Combo dauerhaft etabliert werden. Sie stelle einen großen Gewinn für die Polizei dar, da sie eine Vielzahl von Veranstaltungen und damit die positive Außendarstellung der Polizei unterstütze; das mache sie auch zu einem attraktiven Werbeträger. Daher stelle die Polizei acht freie Stellen für die Musiker der Combo zur Verfügung, um sie stellenmäßig abzusichern. Vier der Angehörigen der Combo seien bereits fest beim Land beschäftigt, ihre Eingruppierung sei auf Grundlage einer außertariflichen Regelung erfolgt, da der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder keine Tätigkeitsmerkmale für Musiker beinhalte. Bei den übrigen vier Musikern handele es sich um Honorarkräfte; auch ihnen solle nun eine Festanstellung angeboten werden. Dazu müsse zunächst eine entsprechende Einigung mit der Tarifgemeinschaft der Länder erzielt werden, um eine neue außertarifliche Regelung herbeizuführen. Dieses Verfahren sei derzeit bei SenFin anhängig. Die Aussichten, eine Einigung zu erzielen, schätze der Staatssekretär als gut ein, es werde aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Senior*innensicherheit – Präventionsarbeit der
Berliner Polizei**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0049](#)
InnSichO

Sebahat Atli (SPD) weist darauf hin, dass am 24. September 2022 die 48. Berliner Seniorenwoche beginne. Unter dem Motto „In Vielfalt leben“ präsentierten zahlreiche Akteure der Seniorenpolitik an verschiedenen Orten Veranstaltungen zu seniorenpolitisch relevanten Themen und klärten über ihre Arbeit auf. Die Mottowoche biete auch Anlass, über die Si-

cherheit älterer Menschen zu sprechen: In welcher Art und Weise werde polizeiliche Präventionsarbeit in Bezug auf Sicherheit speziell für ältere Menschen gemacht? Inwieweit würden z. B. Beratungs- und Informationsangebote von älteren Menschen auch angenommen?

Insbesondere alleinlebende alte Menschen würden häufiger Opfer von Beratungs- und Diebstahldelikten, da die Täter nur eine Person täuschen müssten, um ihre listigen Taten zu begehen. Hinzu komme, dass ältere Menschen häufig erzogen worden seien, hilfsbereit und höflich zu sein; diese an sich guten Eigenschaften machten es ihnen schwer, sich vor solchen Taten zu schützen, da die Täter sie skrupellos ausnutzten bei der Begehung z. B. von Enkeltrickbetrügen oder Trickdiebstählen in der Wohnung. Daher sei es wichtig, Seniorinnen und Senioren für das Thema zu sensibilisieren, um sie dabei zu unterstützen, sich durch ihre eigenen Verhaltensweisen zu schützen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) führt aus, die Präventionsarbeit der Polizei zur Sicherheit von Menschen im Rentenalter richte sich an Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten hätten. Dabei werde darauf geachtet, keine Ängste zu schüren und eine realistische Betrachtung der Gefahren zu ermöglichen. Es würden einfach umzusetzende, praktische Tipps für mehr Sicherheit gegeben und versucht, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Eine Herausforderung dabei sei, die Zielgruppe zu erreichen und dafür zu sensibilisieren, dass sie Opfer z. B. von Tricktaten werden könne. Menschen im Rentenalter seien besonders gefährdet, Opfer von Eigentums- und Vermögensdelikten zu werden. Aktuell gebe es in diesem Bereich verschiedene Phänomene wie Schockanrufe, Anrufe falscher Bankmitarbeiter, betrügerische WhatsApp-Nachrichten, Enkeltrick, Zetteltrick und falsche Polizeibeamte und Handwerker an der Wohnungstür.

Zwischen 2019 und 2021 hätten das LKA Berlin und die Deutsche Hochschule der Polizei, unterstützt von SenGPG, das Forschungsprojekt „Pflege als Risiko“ durchgeführt. Ziel sei gewesen, neue Wege zur Prävention und Verfolgung von Gewaltstraftaten gegen Pflegebedürftige aufzuzeigen. Im Ergebnis sei u. a. das „Netzwerk gewaltfreie Pflege“ ins Leben gerufen worden. Der Berliner Zusammenschluss verschiedener Akteure sowie Institutionen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege und Strafverfolgung entwickle in vierteljährlichen Treffen unter Leitung des LKA präventive Maßnahmen zum Schutz Pflegebedürftiger vor Gewalt.

Neben der Gewaltprävention stehe auch die Verkehrsunfallprävention im Fokus der Polizei. Diese richte sich an Personen mit erhöhter Verkehrsunfallbeteiligung und erhöhtem Schutzbedürfnis im Straßenverkehr, zu denen Menschen im Rentenalter gehörten. Die Polizei führe regelmäßig gezielte Präventionsangebote und -maßnahmen wie Vorträge, Projekte, Flyer, Plakate und Mediennutzung sowohl zum Schutz von Menschen im Rentenalter im Straßenverkehr als auch zu den aufgezählt Trickbetrugsdelikten durch. Dabei stehe die Sensibilisierung bezüglich der Gefahren im Straßenverkehr mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Unfälle zu vermeiden, im besonderen Fokus. Schwerpunkte bildeten die Themen Fahrbahnüberquerung als Fußgänger, Sicherheit beim Fahrradfahren durch das Tragen eines Helms, Elektromobilität, Sichtbarkeit im Straßenverkehr, die Wirkung von Medikamenten und das Einschätzen von komplexen Situationen beim Führen eines Kfz.

Von 10. bis 21. Oktober 2022 fänden außerdem die stadtweiten Aktionswochen „Dunkle Jahreszeit“ statt. Dabei würden gezielt schwächere Verkehrsteilnehmer auf die typischen Gefah-

ren in Herbst und Winter hingewiesen, damit sie Verhaltensweisen, Fahrweisen und Fahrgausrüstung besser anpassen könnten.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, ob es neben den erwähnten Flyern etc. auch Angebote in Stadtteilzentren, Seniorentreffpunkten u. ä. gebe, um die Zielgruppe zu erreichen.

Antje Kapek (GRÜNE) geht auf die Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS, 2021 ein und stellt fest, das Niveau der Kriminalität gegen Senioren und Seniorinnen sei insgesamt sehr niedrig, sie würden seltener Opfer als andere Bevölkerungsgruppen. In der vorliegenden Kurzfassung seien die Zahlen aber noch nicht sehr aussagekräftig, daher halte sie ein expliziteres Bild über den Bereich, auch eine gesonderte Erfassung der Verkehrsdelikte, evtl. in der Langfassung der PKS, für wünschenswert.

Die Polizei Berlin führe bereits eine ganze Reihe von Präventionsmaßnahmen durch, wobei insbesondere zwei Haupthandlungsfelder bearbeitet würden; zum einen Sicherheit in der eigenen Wohnung, wo ältere Menschen Opfer spezialisierter Trickbetrüger würden. Gebe es Ideen, wie man diesen Strang über die vorhandenen Türhänger etc. hinaus ausweiten könne? – Das zweite große Handlungsfeld bilde der Verkehr. Ab einem bestimmten Alter vermindere sich die Mobilität insbesondere der Halsrotation, was zu mehr Unfällen bei Fußgängern und Radfahrer führe. Diesbezüglich müsse man über weitere gezielte Kampagnen z. B. mit Warnwesten nachdenken, ähnlich wie es sie auch für Kinder und Jugendliche gebe, deren Sicht eingeschränkt sei.

Gegenwärtig werde im Zuge der Energiekrise viel über mögliche Einsparwege diskutiert, zu denen auch eine Reduktion der Beleuchtung öffentlichen Straßenlandes und von Parks gehöre. Gleichzeitig bilde diese Beleuchtung einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit, und ein möglicher Einspareffekt sei überschaubar. Könne die Verwaltung also zusagen, dass die Beleuchtung erhalten bleibe? Gebe es auf Senatsebene Diskussionen dazu?

Sebahat Atli (SPD) fragt nach, wie viele haupt- und ehrenamtliche Polizeikräfte, auch solche, die nicht mehr im Dienst seien, sich an der Präventionsarbeit für Senioren beteiligten. Gebe es Überlegungen, spezielle Angebote für Menschen zu machen, die körperlich nicht in der Lage seien, zum Beratungszentrum am Columbiadamm zu kommen? Gebe es Polizeistellen oder Abschnitte in den Bezirken, die feste und dezentrale Angebote machten?

Kurt Wansner (CDU) kommt ebenfalls auf das Thema Verkehr zu sprechen und berichtet, Senioren klagten ihm gegenüber regelmäßig über Fahrrad- und Rollerfahrer, die sie auch auf dem Bürgersteig bedrängten, was mitunter zu einem Gefühl der Bedrohung führe. – Bezüglich des Enkeltricks interessiere ihn, wie die Täter ihre Opfer aussuchten. Würden diese beobachtet? Gebe es Hinweise, wie die Taten insgesamt inszeniert würden und inwiefern eine Ausforschung der Senioren vor Ort stattfinde?

Björn Matthias Jotzo (FDP) stellt fest, dass man für eine passgenaue Prävention eine gute Übersicht über das Deliktfeld und die in Betracht kommenden Täterkreise benötige. Im August 2022 sei ein Fall bekannt geworden, in dem ein deutscher Täter in Polen versucht habe, den Enkeltrick an mehreren Opfern zu vollziehen. Inwieweit würden Erkenntnisse über internationale Zusammenhänge auch im Rahmen der Präventionsarbeit verwendet? Würden

Erkenntnisse über Täter und Täterinnen in die Prävention einbezogen, um potenzielle Opfer vorzubereiten?

Niklas Schrader (LINKE) spricht das Deliktfeld Internetbetrug an; hier seien seit einigen Jahren stark steigende Fallzahlen in der PKS zu verzeichnen. Gebe es eine altersspezifische Auswertung der Opferseite? Seien vorwiegend ältere Menschen betroffen? – Möglicherweise müsse man auch hier über eine spezielle und zielgruppenspezifische Präventionsarbeit nachdenken.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet, beim Tag der offenen Tür der Polizei am 18. September 2022, den 25 000 Personen besucht hätten, sei der Themenausschnitt „Opferschutz und Seniorensicherheit“ ebenfalls behandelt worden und habe sich großer Nachfrage erfreut. – Besuche der Präventionsbeauftragten der Abschnitte in Freizeiteinrichtungen, bei Kieztreffs, in Senioren- und Pflegeeinrichtungen etc. fänden in großer Zahl statt. Seit 20 Jahren gebe es außerdem das Präventionstheater, in dem für Senioren aktuelle Themen auf humorvolle Art und Weise aufbereitet würden. Trotzdem stelle sich die Frage, wie man einzelne Senioren erreichen könne, die weder in Heimen lebten noch die genannten Einrichtungen frequentierten. Zu diesem Zweck schreibe die Polizei Hausgenossenschaften, Kirchengemeinden und Sportvereine an. Man müsse sich aber vom klassischen Bild des Senioren auch teils lösen; Menschen über 60 seien über z. B. auch über das digitale Seniorennetz zu erreichen.

Einbrüche seien ein wichtiges Thema, insbesondere in Gegenden mit vielen Einfamilienhäusern. Dort seien die Abschnitte sehr aktiv, indem sie z. B. Plakate aufhängten, die Passanten zur Beratung über Einbruchssicherung einluden. Dieses Vorgehen zeitige inzwischen Erfolge, nachdem die Menschen es zunächst nur zögerlich angenommen hätten.

Die Verkehrsstatistik werde auch mit Blick auf das Alter der Beteiligten ausgewertet. Die Aktionswochen „Dunkle Jahreszeit“ beinhalteten Veranstaltungen für Menschen im Rentenalter, bei denen auf typische Gefahren, die besonders für sie bestünden, hingewiesen werde.

Licht als Teil der Kriminalprävention und als Beitrag zur subjektiven Sicherheit spiele in der städtebaulichen Kriminalprävention, die einen Arbeitskreis im Bereich der Prävention beim LKA darstelle, eine wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund der Energiekrise sei ein Abwägen sicherlich nötig, und man werde ein Gleichgewicht finden müssen. Der Polizeipräsidentin selbst sei nicht bekannt, dass die Frage bisher in größerem Stil thematisiert worden sei.

Es beteiligten sich 14 ehrenamtliche Mitarbeiter an der Präventionsarbeit für Senioren; die Zahl der hauptamtlichen sei nicht klar zu benennen, da es sich häufig um Menschen handele, die in der Präventionsarbeit viele Themen bearbeiteten.

Neben den bereits geschilderten Maßnahmen betreibe die Polizei auch Informationsstände, um über Enkeltrick etc. aufzuklären; auch über die Kontaktbereichsbeamten versuche sie, Senioren anzusprechen, wenn diese auffälliges Verhalten zeigten. Grundsätzlich gehe es im Rahmen der Prävention immer darum, Informationen zu vermitteln. Das geschehe auch über die Medien. In Pressemeldungen informiere die Polizei regelmäßig über neue Entwicklungen in den Betrugsarten; das werde in Printmedien wie auch in TV und Podcasts aufgenommen.

In der Verfolgung bestimmter Tricktaten sei die Polizei in der Tat jüngst in einer engen Zusammenarbeit mit Polen sehr erfolgreich gewesen. Es seien internationale Kooperationen, z. B. polnischer und deutscher Krimineller bekannt, Anrufe zwischen den Ländern kämen vor. – Eine altersspezifische Auswertung der Internetkriminalität in der PKS sei ihr nicht bekannt.

Sebahat Atli (SPD) fragt nach, wie nicht digital vernetzte Menschen am besten zu erreichen seien. Ihr sei bewusst, dass die Polizei in dieser Hinsicht viel unternehme, es reiche aber ihres Erachtens noch nicht aus. Viele ältere Menschen fühlten sich überfordert, wenn immer mehr Alltagstätigkeiten nur noch online verrichtet werden könnten. Das digitale Seniorenetz sei ein tolle Sache für ältere Menschen, die in der digitalisierten Welt gut zurechtkämen; das treffe aber auf viele nicht zu.

Wie viele ältere Menschen hätten 2022 an den zentralen Informationsveranstaltungen am Columbiadamm teilgenommen? Könne man beziffern, wie hoch die Zahl der Personen sei, die Veranstaltungen besucht hätten, zu denen Seniorenheime und ähnliche Einrichtungen eingeladen hätten? Werde außerdem das von der Polizeipräsidentin erwähnte Präventionstheater derzeit angeboten? Der Website zufolge sei das nicht der Fall. Fehle es an Räumlichkeiten?

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, ob Präventionsgespräche mehrsprachig angeboten würden. Und auf welchen Sprachen seien die Flyer verfügbar?

Antje Kapek (GRÜNE) interessiert, ob es bei Polizeikontrollen im Verkehr die Möglichkeit einer expliziten Kontrolle der Sehfähigkeit von Menschen ca. ab 60 Jahren gebe. Könne man bei der Feststellung der Fahrtüchtigkeit einer Person künftig nicht nur ihren Alkoholpegel, sondern ihre körperliche Verfassung insgesamt betrachten?

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) bedauert, sie könne die von der Abg. Atli angefragten Zahlen nicht unmittelbar nennen und werde sie nachliefern müssen. Es seien 2022 bislang 60 Veranstaltungen durchgeführt worden; wie viele Menschen diese besucht hätten, könne sie aber nicht sagen. Sie gehe davon aus, dass die Polizei auch darüber hinaus eine sehr große Zahl an Menschen erreiche, indem sie Informationen über Medien wie Radio und TV kommuniziere, die auch von Menschen in sehr fortgeschrittenem Alter in der Regel konsumiert würden. – Auch die Antwort bezüglich des Präventionstheaters werde sie nachliefern.

Flyer für Senioren würden gesichert auch auf Türkisch und Russisch ausgegeben. Möglicherweise seien weitere Sprachen verfügbar; auch diese Information werde nachgeliefert.

Wenn die Polizei massive Auffälligkeiten im Fahrverhalten einer Person feststelle, versuche sie im Rahmen der Gefahrenabwehr selbstverständlich, eine Weiterfahrt zu verhindern. Generell könne sie Senioren aber rechtlich nur anbieten, sich Sehtests zu unterziehen; um sie gegen ihren Willen zu testen, fehle es wohl an einer rechtlichen Grundlage.

Sebahat Atli (SPD) meint, wenn die Fahrfähigkeit von Senioren diskutiert werde, müsse man sehr vorsichtig kommunizieren; sie danke der Polizeipräsidentin für ihren sensiblen Umgang mit dem Thema.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Vorbereitung der Polizei Berlin für Blackout-
Situationen im kommenden Herbst und Winter**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0050](#)
InnSichO

in Verbindung mit dem Besonderen Vorkommnis der Fraktion der FDP:

Wie gut sind Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz mit ihrem Einsatzkonzept auf den Energie-Ernstfall bei Strom und Gas vorbereitet?

Frank Balzer (CDU) erläutert, seine Fraktion habe den Besprechungspunkt angesetzt, nachdem ab 15. September 2022 Medienberichte erschienen seien, denen zufolge die Berliner Polizei sich darauf vorbereite, während einer möglichen Energiekrise im Herbst und Winter mit breitflächigen Ausfällen bei der Kraftstoff-, Gas und Energieversorgung konfrontiert zu sein. Experten des LKA und der Landespolizeidirektion hätten demzufolge ein Papier erstellt, das sich mit dieser Thematik beschäftige. Er begrüße, dass die Polizei sich vorbereite; diese Vorbereitungen machten aber auch deutlich, dass die Lage ernst sei oder werden könnte. Während die Verteuerungen im Energiebereich aber breit diskutiert würden, fänden eine mögliche Verknappung oder gar ein Ausfall noch zu wenig Beachtung in der Öffentlichkeit. Darum freue er sich, erste Informationen der Innenverwaltung hierzu zu erhalten.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) führt aus, das Thema werde in verschiedenen Senatsverwaltungen bearbeitet. Die Frage der Energieversorgungssicherheit müsse sachlich besprochen werden, ohne Ängste zu schüren. Es werde teils suggeriert, dass die Bundesnetzagentur davon ausgehe, dass die Gasspeicherbestände nur etwas zweieinhalb Monate reichen würden, wenn Russland die Gaslieferungen einstelle; das treffe nicht zu. Die Gaslieferungen aus Russland seien seit Ende August eingestellt, trotzdem gelinge es derzeit, die Gasspeicher weiter aufzufüllen. Am 15. September habe der Speicherstand bereits bei rund 89 Prozent gelegen. Damit sei das Speicherziel zum 1. Oktober 2022 von 85 Prozent bereits erreicht worden. Die Lage sei aber in der Tat angespannt und eine weitere Verschlechterung der Situation könne nicht ausgeschlossen werden; momentan sei die Gasversorgung in Deutschland aber stabil.

Unter einem Blackout verstehe man einen langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall. Davon zu unterscheiden seien lokale, kurzfristige Stromausfälle. Das Niveau der Stromversorgungssicherheit in Berlin sei sehr hoch und die Eintrittswahrscheinlichkeit eines mehrere Tage oder Wochen anhaltenden Stromausfalls Experten zufolge als sehr gering einzustufen. Es habe einen solchen in Deutschland auch noch nicht gegeben. Mit Blick auf den möglichen Eintritt einer Gasmangellage im Winter könne es jedoch im schlimmsten Fall zu einer Unterbrechung der Versorgung von Haushalten mit Gas und Wärme kommen. In einem solchen Fall sei möglich, dass eine große Zahl von Menschen versuchen werde, Wärme durch die Nutzung von Heizlüftern zu erzeugen. Nach Risikoabschätzung der Stromnetzbetreiber wäre dann eine Überlastung der Stromnetzinfrastruktur denkbar. Um sie zu schützen, würden Stromnetzbetreiber mithilfe sog. rollierender Abschaltungen, die regional und zeitlich begrenzt seien, die Gesamtstabilität der Netze sicherstellen und Schädigungen an der Stromnetzinfrastruktur vorbeugen. Übergeordnetes Ziel sei in diesem Szenario die Erhaltung der Funk-

tionsfähigkeit und Systemstabilität der Elektrizitätsversorgung. Grundsätzlich stehe genug Strom zur Verfügung, allein die Netze würden durch die Nutzung in einem solchen Fall überstrapaziert. Dabei handele es sich aber um ein Worst-Case-Szenario. Teil der Vorbereitung auf mögliche negative Entwicklungen sei auch der Austausch von SenInnDS mit SenWiEnBe, die in der Angelegenheit federführend sei, und den Stromnetzbetreibern, mit denen man sich im Gespräch über mögliche Szenarien und notwendige Maßnahmen befinde.

Polizei und Feuerwehr bereiteten sich ebenfalls auf verschiedene Szenarien vor, überprüften ihre Einsatzkonzepte und entwickelten sie lageangepasst weiter. Dabei griffen sie auf die Einsatzerfahrungen beim Stromausfall im Februar 2019 zurück, als der Strom für über 31 000 Haushalte und knapp 2 000 Gewerbebetriebe 31 Stunden lang ausgefallen sei.

Die Polizei betrachte unterschiedliche Szenarien insbesondere mit Blick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Das betreffe einerseits die Auswirkungen der Energiekrise auf Veranstaltungen und die Versammlungslage, aber auch die Auswirkungen einer möglichen Verschärfung der Energiekrise auf die Kriminalitätslage. Auch die erforderliche Gefährdungsabschätzung für den Schutz kritischer Infrastrukturen werde fortlaufend an die Lage angepasst. Auf Details der Einsatzkonzepte könne der Staatssekretär an dieser Stelle nicht eingehen. Die vom Abg. Balzer angesprochenen Medienmeldungen hätten über eine Einsatzkonzeption der Polizei berichtet, die aber tatsächlich noch nicht abgestimmt gewesen sei; offenbar sei ein Entwurf an die Medien durchgestochen worden. Der Staatssekretär kenne ihn selbst zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung noch nicht, insofern könne er sich dazu nicht äußern. Das Konzept befinde sich nach wie vor in der behördeninternen Abstimmung.

Auch die Berliner Feuerwehr bereite Einsatzkonzepte für mögliche Szenarien im Winter vor. Das betreffe insbesondere Fragen des vorbeugenden Brandschutzes, aber auch die Vorbereitung auf höhere Einsatzzahlen und ein erhöhtes Notrufaufkommen. Im Rahmen der Erstellung des Einsatzplans würden bestehende Konzepte berücksichtigt und fortgeschrieben. Beide Behörden hätten zudem zentrale Strukturen und Koordinierungsstellen eingerichtet, die die unterschiedlichen Fragestellungen gebündelt betrachteten.

Was den Bevölkerungsschutz betreffe, halte das Land Berlin grundsätzlich Ressourcen zur Bewältigung von Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen vor. Zahlreiche behördliche und nichtbehördliche Akteure mit unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten agierten hier, um ein leistungsstarkes und komplexes Hilfeleistungssystem zu gewährleisten. Dieses umfasse die Gefahrenabwehr, Behörden der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr mit ihrer sächlichen und personellen Ausstattung. Darüber hinaus würden die Gefahrenabwehrbehörden im Katastrophenschutz durch die Hilfsorganisationen mit zahlreichen ehrenamtlichen Angehörigen unterstützt. Zusätzlich könnten das THW und Kräfte der Bundespolizei herangezogen werden, hierzu liefen derzeit breite Abstimmungen. Im Einzelfall könne je nach Lage auch eine Amtshilfe der Bundeswehr in Betracht kommen. SenInnDS befinde sich in ständigem Austausch mit allen genannten Akteuren und bespreche mit ihnen mögliche Einsatzszenarien. Mit Blick auf diese Maßnahmen gehe Berlin gut vorbereitet in den Winter.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt, die Ausführungen des Staatssekretärs stellten ihn insbesondere für den Bereich des Katastrophenschutzes nicht zufrieden. Er habe bestätigt, dass Szenarien eines Blackouts oder eines Druckabfalls im Gasversorgungsnetz in Betracht kämen, wenn sie auch nicht sehr wahrscheinlich seien. Diese Erkenntnis müsse bei der Organisation

Bevölkerungsschutzes einbezogen werden. Eigentlich sollten die Katastrophenschutzleuchttürme, KatL, als Ort zur Verfügung stehen, an denen die Bevölkerung in solchen Lagen Schutz und Informationen erhalten könne, die KatL verfügten aber selbst kaum über eine Energieversorgung für den Katastrophenfall. Die FDP-Fraktion habe einen Antrag zur Ertüchtigung der Leuchttürme, Drs. 19/0405, eingebracht; es scheine aber, als habe der Senat keine größeren Anstrengungen unternommen, hier Abhilfe zu schaffen.

Der Staatssekretär habe auch erwähnt, dass bei den Hilfsorganisationen Kapazitäten vorgehalten würden, um im Ernstfall Teile der Bevölkerung mit Wärme versorgen zu können. In welchem Umfang existierten diese Kapazitäten? Und sei es nicht sinnvoll, wenn das Land Berlin, obwohl die Zuständigkeit eigentlich beim Bund liege, dafür Sorge, dass der Selbstschutz weiter in den Vordergrund gerückt werde? Der Bevölkerung müsse mitgeteilt werden, dass es sinnvoll sei, für den Notfall selbst Vorsorge zu leisten. Das könne schnell und kurzfristig hilfreich sein, man müsse die Menschen aber darauf hinweisen, dass ein Fall eintreten könne, in dem dieser Selbstschutz greifen könne.

Karsten Woldeit (AfD) gibt zu bedenken, es sei zwar grundsätzlich richtig, was der Abg. Jotzo vorgetragen habe; ein allzu offensives Bewerben von Selbstschutzmaßnahmen sei möglicherweise auch geeignet, die Bevölkerung stark zu verunsichern. Der Staatssekretär habe die einen länger anhaltenden Blackout als sehr unwahrscheinlich beschrieben, nichtsdestotrotz bestehe aber eine Wahrscheinlichkeit, dass er eintreten werde. Medienberichten zufolge müsse damit gerechnet werden, dass 70 Prozent aller Berliner Haushalte möglicherweise temporär oder längerfristig von Stromausfällen betroffen sein würden.

Der Staatssekretär habe weiterhin berichtet, dass Polizei und Feuerwehr bestehende Konzepte überarbeiteten. Handele es sich dabei wirklich nur um eine Überarbeitung, oder gebe es Bestrebungen, eine komplett neue Konzeptorganisation, sei es in Hinblick auf Blackouts oder mögliche Ausschreitungen, Plünderungen etc., zu erarbeiten?

Vasili Franco (GRÜNE) weist darauf hin, dass es darum gehe, eine Szenarienplanung zu erstellen, die wirklich alle Fälle bis hin zum Worst Case abdecke. Es sei gut und eigentlich selbstverständlich, dass die Sicherheitsbehörden sich auf alle Fälle vorbereiteten, die im Winter eintreten könnten.

Die Bundespolitik insbesondere der vergangenen zehn bis zwanzig Jahre habe dazu geführt, dass nun auch in Berlin über Gefährdungs- und Katastrophenschutzszenarien diskutiert werden müsse. Die Schilderungen des Staatssekretärs zeigten aber, dass Berlin gut vorbereitet sei und eine enge Abstimmung aller beteiligten Akteure, auch derjenigen aus dem Energiesektor, stattfinde, die dazu beitragen werde, schwierige Situationen zu vermeiden und die Berliner Sicherheitsbehörden in jedem Krisenfall handlungsfähig zu erhalten. Er begrüße den Hinweis des Abg. Jotzo, die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung solle gestärkt werden; mehrere Mitglieder der Bundesregierung und des Senats hätten aber bereits darauf hingewiesen, dass alle, auch Unternehmen und Bürger, Energiesparmaßnahmen ergreifen müssten, um ihren Beitrag für eine Bewältigung der Lage zu leisten. Bedrohungsszenarien zu verkünden sei dagegen wenig hilfreich, weil das Hamsterkäufe und anderes irrationales Verhalten fördere.

Er selbst begrüße die intensiven Vorbereitung der Senatsverwaltung und der anderen Akteure und plädiere dafür, das Thema im weiteren Verlauf des Winters im Innenausschuss erneut

aufzurufen. Der Ausschuss habe im bisherigen Verlauf des Krieges dessen Auswirkungen auf Berlin und auf Deutschland unter unterschiedlichen Aspekten diskutiert: mit Blick auf die Polizei, auf Geflüchtete, auf den Verfassungsschutz usw. Damit komme er seiner Verantwortung nach.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, es sei sinnvoller, die Konzeption der Polizei dann im Ausschuss zu besprechen, wenn deren Planungen tatsächlich abgeschlossen seien und den Abgeordneten vorliege. Nicht zielführend sei eine Diskussion der Innenpolitiker über ein mögliches Verhalten verschiedener Netze und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zu besprechen seien dagegen mögliche Folgen eines solchen Ausfalls für Sicherheit, Katastrophenschutz und Polizei. Er schlage daher vor, die Konzeptionen der Polizei vor dem Winter nochmals als TOP aufzurufen, wenn diese konkrete Formen annähmen. Ansonsten begrüße auch er die intensiven Vorbereitungen seitens des Senats.

Tom Schreiber (SPD) stellt fest, dass schon seit geraumer Zeit Krise auf Krise folge. Fragen, die dabei aufgeworfen würden und die sich mitunter auch die Bevölkerung stelle, gelte es zu beantworten. Er begrüße, dass aus dem über 31 Stunden andauernden Blackout in Köpenick 2019, bei dem Polizei, Feuerwehr und andere Großes geleistet hätten, offenbar auch Jahre später Konsequenzen gezogen würden.

Er erinnere auch an die Anhörung zur Lage bei Rettungsdienst und Feuerwehr in der 9. Sitzung des Ausschusses, die gezeigt habe, wie hoch die Belastung dort bereits jetzt sei; sie werde aber noch steigen, denn einerseits müsse das Funktionieren des Rettungsdienstes weiterhin gewährleistet werden, andererseits habe der Staatssekretär eben ausgeführt, was die derzeitige Krise für den Bevölkerungsschutz bedeute und dass die Feuerwehr sich auch auf diese Lage vorbereiten müsse. Gleiches gelte für die Polizei mit Blick auf das Demonstrationsgeschehen in der Stadt und die Vorbereitung auf alle Eventualitäten.

Das Abgeordnetenhaus müsse die Menschen und Institutionen, die für alle denkbaren Szenarien Vorbereitungen trafen, unterstützen, sowohl finanziell als auch durch die Beschleunigung von Prozessen. Die Politik dürfe keine Panik verbreiten oder in Aktionismus verfallen, sondern müsse Stabilität signalisieren und zeigen, dass alle Seiten zusammenarbeiteten, damit alles funktioniere. Katastrophenschutz und die Vorbereitung auf eventuelle Notfälle koste viel Geld, und zugleich hoffen man, dass die entsprechenden Notlagen nie eintreten. Natürlich gebe es noch Baustellen, und es sei Aufgabe u. a. des Innenausschusses, diese zu beheben. Es zeichne sich ab, dass im Haushalt mehr Mittel bereitgestellt werden müssten. In immer mehr Bereichen zeichne sich ab, dass mehr Gelder gebraucht würden; erst in der vorangegangenen Sitzung habe sich das z. B. bezüglich des Sprengplatzes gezeigt. Könne der Staatssekretär bereits eine Aussage tätigen, inwiefern sich mit Blick auf den nächsten Doppelhaushalt bereits bestimmte Dinge herauskristallisierten? – Da die ganze Thematik nicht nur das Ressort Inneres betreffe, sondern sehr viele Verwaltungen und Behörden, scheine ihm auch wichtig, dass von all diesen Akteuren gemeinsam ein gesamtheitliches Konzept an die Bevölkerung kommuniziert werde.

Frank Balzer (CDU) konstatiert, es sei Aufgabe der Abgeordneten, Informationen aufzunehmen und evtl. mit eigenen Vorschlägen und Anregungen dazu beizutragen, dass die Berliner Bevölkerung den Eindruck habe, dass die Politik sich bestmöglich auf eine Situation vorbereite, von der sie selbst momentan noch nicht genau abschätzen könne, wie genau sie aus-

sehen werde. Das betreffe nicht nur die Polizei, sondern ebenso die Rettungsdienste, den Verfassungsschutz, die Bundeswehr, die Katastrophenstäbe in den Bezirksämtern und den Senatsverwaltungen sowie Landesbetriebe wie Wasserbetriebe, BVG und BSR. Die zu organisierende und zusammenzuführende Gemengelage sei so groß und komplex, dass die Planungen und Konzepte selbstverständlich noch nicht fertig sein könnten, da man sie auch im Prozess weiterentwickeln müsse.

Ihn interessiere der Widerspruch zwischen den Zielen, Strom einzusparen – was zum Teil auch eine Reduktion der Beleuchtung im öffentlichen Raum bedeuten könne –, und die größtmögliche Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten. Er selbst neige zu der Ansicht, dass der öffentliche Raum in einem gewissen Maß beleuchtet sein müsse, auch aufgrund der Verkehrssicherungspflicht auf Bürgersteigen etc. Inwiefern befinde sich SenInnDS hierzu im Gespräch mit SenWiEnBe?

Björn Matthias Jotzo (FDP) greift die Anregung des Abg. Schrader auf, zu einem späteren Zeitpunkt noch mal über das dann fertige Konzept der Polizei zu sprechen; möglicherweise sei es sinnvoll, wenn die Senatsverwaltung es dem Ausschuss oder den Sprechern der Fraktionen in einer nichtöffentlichen Sitzung vorstelle oder im Datenraum zur Verfügung stelle.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) geht auf den zuletzt gemachten Vorschlag des Abg. Jotzo bzw. die Anregung des Abg. Schrader ein und versichert, SenInnDS werde dem nachkommen; ob eine Vertraulichkeit der Sitzung überhaupt nötig sein werde, könne er noch nicht sagen. – Was die zuvor geäußerte Kritik des Abg. Jotzo am Handeln der Verwaltung im Bereich des Katastrophenschutzes betreffe, könne er versichern, dass alle beteiligten Senatsverwaltungen, die nachgeordneten Behörden und die entsprechenden landeseigenen Betriebe hinsichtlich der bevölkerungsschutzrelevanten Auswirkungen von möglichen Szenarien sensibilisiert worden seien. Auf verschiedenen Ebenen sei ein Austausch organisiert worden, u. a. mit den Katastrophenschutzbeauftragten; in Berlin gebe es nach Katastrophenschutzgesetz über 30 Katastrophenschutzbehörden.

Bezüglich der KatL habe es seit der letzten Auseinandersetzung im Ausschuss große Fortschritte gegeben. Die Angelegenheit betreffe bekanntlich auch die Bezirke in hohem Maße; hier sei man aber inzwischen deutlich weitergekommen.

Mit Blick auf den Selbstschutz sei es in der Tat wichtig, die Berlinerinnen und Berliner mit möglichen Szenarien zu konfrontieren und ihnen Hinweise zu geben, was sowohl in einem solchen Fall als auch schon im Vorfeld zu tun sei. Primär sei hier die Bundesebene zuständig, und auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, BBK, gebe es bereits sehr gute Hinweise, auf die man die Bürger verweisen könne; aber das Land müsse die entsprechenden Inhalte zugleich auch selbst kommunizieren. Die Frage der Kommunikation mit der Öffentlichkeit müsse parallel zu den fachlichen Vorbereitungen bearbeitet werden, und das täten die Senatsverwaltungen auch. Es werde demnächst öffentliche Meldungen dazu geben.

Für die Beleuchtung des öffentlichen Raums und mögliche Einsparungen sei SenUVK zuständig, mit der es einen Austausch gebe, im Rahmen dessen auch die damit verbundene Sicherheit eine Rolle spiele. Wenn in Erwägung gezogen werde, Beleuchtung von bestimmten

öffentlichen Gebäuden etc. abzuschalten, äußere sich auch SenInnDS dazu und habe in einigen Fällen schon Abschaltungen verhindert. Das Thema haben man jedenfalls im Blick.

Für den nächsten Doppelhaushalt könne der Staatssekretär zu diesem Zeitpunkt noch keine Zahlen nennen. In der Tat werde bei SenInnDS aber derzeit ein neues Katastrophenschutzkonzept erarbeitet. Dazu gehöre, dass unterhalb der Innenverwaltung eine neue Obere Katastrophenschutzbehörde eingerichtet werden solle. Der notwendige Finanzbedarf hierfür werde derzeit berechnet.

Für künftige Besprechungen des Themas rege der Staatssekretär an, auch Vertreter von Berlin-Energie und/oder Stromnetz Berlin einzuladen. Mit ihnen stehe auch SenInnDS in Kontakt, und bei ihnen handele es sich um die Experten, die auf Fragen zu Stromnetzausfällen kompetent Antworten geben könnten.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet, die Polizei bereite sich bereits seit dem Sommer sowohl hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit als auch der Aufgabenwahrnehmung auf Energieengpässe und deren mögliche Auswirkungen vor. Die Rahmenkonzeption sei im Entwurf vorhanden, dieser werde noch mit der Innenverwaltung zu diskutieren sein. Kerninhalte seien polizeiinterne Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und zur Aufgabenwahrnehmung. Es werde mit Szenarien gearbeitet, der Aufbau entspreche den üblichen Katastrophenschutzplänen, in denen häufig in drei Phasen eingeteilt werde. Bei der Neuplanung seien die Erfahrungen aus vergangenen Stromausfällen, insbesondere dem in Köpenick 2019, eingeflossen, ebenso wie bereits zuvor existierende Planungsunterlagen zu Stromausfällen.

Am 11. Juli habe die Polizei ein Energiekrisengremium eingerichtet, das sich in regelmäßigen Treffen mit Fragen beschäftige, die die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Polizei betreffen. Darüber hinaus treffe die Landespolizeidirektion derzeit weitere Vorbereitungen zum Thema Energie, um – sollte das erforderlich werden – schnell einen Krisenstab Energie einzurichten.

Insofern sei die Polizei auf die Eventualitäten vorbereitet, auf die man sich vorbereiten könne. Gleichzeitig sei auch sie gemäß Senatsbeschluss angehalten, Energieeinsparungen in Höhe von 10 Prozent des Verbrauchs vorzunehmen. Hierzu würden Raumtemperaturen je nach Nutzungsart auf die rechtlich zulässige Mindesttemperatur gesenkt etc., die Beleuchtung sei rasch auf LED-Leuchtmittel umgestellt worden.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) betont, es sei wichtig, zwischen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich seien, und solchen, die dazu dienten, den Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden, zu differenzieren. Für den internen Dienstbetrieb arbeite die Feuerwehr bereits seit Jahren daran, sich für Notfälle abzusichern, z. B. durch eine unabhängige Stromversorgung für den Digitalfunk und Gebäude, in die mit teilstationären oder mobilen Erzeugern Strom eingespeist werden könne, deren Versorgung mit Treibstoff gesichert sei, weil es unter dem Projektnamen „Tanknotstrom“ für die Berliner Feuerwehr ein Versorgungskonzept gebe.

Es stelle sich die Frage, wie Menschen mit den gestiegenen Gaspreisen umgehen und inwiefern sie alternative Heizmöglichkeiten nutzen würden. Aus Gründen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes sei unbedingt darauf hinzuweisen, dass nicht jede scheinbare

Heizquelle auch geeignet sei, als solche eingesetzt zu werden, insbesondere in geschlossenen Räumen. Die Feuerwehren in Deutschland bemühten sich durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, auf diesbezügliche Gefahren aufmerksam zu machen; das gelte es noch zu intensivieren.

Ansonsten biete die Feuerwehr eine große Zahl von Unterstützungsleistungen und eigene Führungsgremien, die bei Krisen in der Vergangenheit bereits zum Tragen gekommen seien. Das betreffe teilweise den eigenen Führungsstab, teils die Unterstützung der zuständigen Stellen, denen stabserfahrene Mitarbeiter zur Verfügung gestellt worden seien.

Bei allen möglichen Lagen handele es sich nicht um Einzellagen von Polizei oder Feuerwehr, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, in der jeder gefordert sei und es eine Vielzahl von Beteiligten gebe. Daher sei eine Gesamtkoordination besonders wichtig; einerseits bezüglich der rollierenden Stromabschaltungen, aber auch mit Blick auf die Versorgungsstrukturen, die es brauche, um die Menschen das Notwendige zukommen zu lassen.

Ebenfalls zentral sei die bereits mehrfach erwähnte Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Diese müsse Vorsorge z. B. für den Fall von Abschaltungen treffen, um nicht auf die staatliche Fürsorge angewiesen zu sein, denn alle Menschen in der Stadt werde man kaum mit Lebensmitteln etc. versorgen können.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erinnert an seine Frage, in welcher Höhe Kapazitäten hinsichtlich der Hilfsorganisationen bereitstünden, um die Versorgung mit Wärme im Ernstfall durchzuführen. – Bezüglich einer möglichen Unterstützung durch die Bundeswehr, wie sie der Staatssekretär ins Spiel gebracht habe, sei zu bedenken, dass ein möglicher Ernstfall kaum allein im Land Berlin eintreten werde und die Kapazitäten der Bundeswehr ebenfalls begrenzt seien; er bitte um nähere Ausführungen dazu.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) antwortet, die Frage nach den Kapazitäten der Wärmeversorgung werde sich nur in Kooperation mit den Energie- und Wärmeversorgern beantworten lassen. Daher werde man vermutlich ein Gremium unter deren Beteiligung einberufen müssen, in dem sie darlegen könnten, über wie viele mobile Einheiten sie verfügten, die sie im Ernstfall der Führung des Landes und der Führung der zuständigen Stellen zur Verfügung stellen könnten. Beim Stromausfall 2019 sei eine mobile Heizquelle zur Fernwärmeinspeisung insbesondere des Krankenhauses zum Einsatz gekommen; das habe sehr schnell funktioniert. Momentan könne er jedenfalls keine genaue Zahl nennen.

Tom Schreiber (SPD) ruft noch einmal dazu auf, das Konzept möge in Ruhe diskutiert werden, wenn es dann vorliege. Einzelne Szenarien abzufragen und zu spekulieren sei nicht sinnvoll und verunsichere eher die Öffentlichkeit. – Die Betonung der Bedeutung des Selbstschutzes dürfe im Übrigen nicht dazu führen, dass die Menschen nun massenhaft Hamsterkäufe tätigten.

Der **Ausschuss** beschließt, die weitere Besprechung des von der CDU-Fraktion angesetzten TOPs zu vertagen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) meint, der Besprechungspunkt, der derzeit nur den Vorbereitungsstand der Polizei umfasse, müsse um denjenigen bei Feuerwehr und Katastrophenschutz erweitert werden.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi erwidert, es stehe der FDP-Fraktion frei, eigene TOPs zu beantragen, die auch als Unterpunkt b gemeinsam mit dem bereits vorliegenden TOP behandelt werden könnten. Der TOP werde so vertagt, wie er eingereicht worden sei.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 19/0165

[0012](#)

InnSichO

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin – sichere Rechtsgrundlage für den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Tasern)

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass zu diesem TOP eine Stellungnahme des Senats den Abgeordneten zugegangen sei.

Frank Balzer (CDU) erklärt, er habe Hinweise erhalten, die Koalitionsfraktionen planten im nächsten Jahr eine Anhörung zu diesem Thema. Sofern das zutreffe, bitter er um die Nennung eines Zeitpunkts; ggf. könne der TOP bis dahin zurückgestellt werden.

Tom Schreiber (SPD) antwortet, die Polizei Berlin arbeite derzeit noch an ihrem Bericht zu dem Thema. Wenn er dann, vermutlich im ersten Quartal 2023, vorliege, solle auch die Anhörung stattfinden.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) stellt fest, dass der Probelauf am 31. Dezember 2022 ende, und die Polizei Berlin in der Tat bis Ende des 1. Quartals 2023 einen Bericht vorlegen werden.

Der **Ausschuss** beschließt, die Besprechung des Antrags Drs. 19/0165 zu vertagen.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0218

[0022](#)

InnSichO

Vakante Stadtratspositionen in den Bezirken Spandau, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf besetzen – Ein Einschreiten des Senats als Bezirksaufsicht ist notwendig!

Karsten Woldeit (AfD) legt dar, die AfD könne diverse Stadtratspositionen in den Bezirken derzeit nicht besetzen. Das betreffe die Bezirke Spandau, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. Bei einem Bezirksamt handele es sich um ein Kollegialorgan, das nach dem D'Hondt-Verfahren, also nach Proporz, und nicht politisch besetzt werde. Bereits in der vorherigen Legislaturperiode hätten der AfD diverse Stadtratspositionen zugestanden. Auch da-

mals sei versucht worden, sie möglichst wenig zu beteiligen, indem z. B. in Lichtenberg der AfD-Stadtrat die Aufgabe erhalten habe, sich um regionale Ordnungsdienste – also um Tierfang und Fahrzeugbeseitigung – zu kümmern. Dazu sei die Ressortverteilung insgesamt verändert worden, was wiederum bewirkt habe, dass eine Stadträtin mit einem viel zu großen Aufgabenbereich monatelang aufgrund eines Burnouts ausgefallen sei.

Inzwischen sei das Bezirksverwaltungsgesetz dahingehend novelliert worden, dass jeder Bezirk über sechs Stadträte verfüge. Möglicherweise handele es sich dabei um eine „Lex AfD“, weil es nun auch möglich sei, mit den entsprechenden Mehrheiten in den BVVen AfD-Stadträte zu verhindern, während die Bezirksämter mit fünf Stadträten weiterhin arbeitsfähig blieben. Die AfD-Fraktion halte das Verfahren in den genannten Bezirken für nicht rechtsstaatlich. Es widerspreche dem Grundgedanken des Bezirksverwaltungsgesetzes und der Idee des Bezirksamtes als Kollegialorgan. Daher erachte sie ein Einschreiten des Senats im Rahmen der Bezirksaufsicht in diesen Bezirken für notwendig.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erwidert, ein bezirksaufsichtliches Einschreiten komme nicht in Betracht, denn die Besetzung des Bezirksamts erfolge durch ein Wahlverfahren. Es liege in der Natur des Wahlvorgangs, dass die Mitglieder des Wahlgremiums, in diesem Fall die Abgeordneten der BVVen, in ihrer Wahl frei seien. Ein bestimmtes Stimmverhalten könne nicht erzwungen werden. Es obliege daher den AfD-Fraktionen der betroffenen BVVen, jeweils eine mehrheitsfähige Person als Kandidaten aufzustellen. Werde ein vorgeschlagener Kandidat wiederholt abgelehnt, liege es an der vorschlagsberechtigten Partei, einen Alternativkandidaten aufzustellen. Dieses Vorgehen müsse erforderlichenfalls mehrfach wiederholt werden. Ein Mechanismus, wonach eine bestimmte Wahl zum Bezirksamtsmitglied durch die Bezirksaufsicht erzwungen oder ersetzt werden könne, sehe das Bezirksverwaltungsgesetz nicht vor. Diese Rechtsauffassung sei erst kürzlich vom BVerfG in einer rechtlich vergleichbaren Fallgestaltung bestätigt worden, das geurteilt habe, dass die Wahl der Bundestagsvizepräsidenten durch die Abgeordneten frei sei.

Florian Dörstelmann (SPD) führt aus, das Begehren der AfD-Fraktion ziele darauf, dass das Plenum des Abgeordnetenhauses den Senat auffordern solle, die BVVen aufzufordern, ein bestimmtes Bezirksamtsmitglied zu wählen. Der Hinweis auf die Wahl sei dabei das Entscheidende, weil man sich fragen müsse, ob diese der Bezirksaufsicht überhaupt zugänglich sei, deren Grundsätze durch § 9 AZG beschrieben würden:

- (1) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterliegen die Bezirksverwaltungen der allgemeinen Aufsicht ...
- (2) Die Bezirksaufsicht hat die verfassungsmäßig gewährleistete Mitwirkung der Bezirke an der Verwaltung zu fördern und zu schützen.
- (3) Die Bezirksaufsicht hat sicherzustellen, dass die Rechtmäßigkeit der Verwaltung gewahrt bleibt und Verwaltungsvorschriften eingehalten werden. ...

Der klare Fokus liege hier auf der Einhaltung von Verwaltungsrichtlinien und -vorschriften. Bei der Wahl selbst handele es sich aber um einen Legitimierungsakt, kein Verwaltungshandeln im engeren Sinne.

Die Bezirksämter seien auch in ihrer jetzigen Form handlungsfähig, weshalb eine zwangsweise Besetzung bzw. die Durchsetzung eines bestimmten Wahlvorschlages von vornherein nicht in Betracht komme. Außerdem müsse das vom Staatssekretär schon angesprochene Urteil des BVerfG vom 22. März 2022 beachtet werden, dessen Begründung in Abschnitt 36 klar mache, dass kein Anspruch auf die Wahl einer bestimmten Person bestehe, weil das in ein faktischer Besetzungsrecht umschlagen würde, das ausdrücklich nicht vorgesehen sei. Ein Anspruch, wie er von der AfD insinuiert werde, bestehe nicht.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, die AfD bestehe sonst darauf, die Demokratie besonders wertzuschätzen, und fordere nun von Parlament und Innenausschuss Zwangsbesetzungen von Stadtratsposten, die in demokratischen Wahlen nicht zustande gekommen sei. Das mute geradezu ironisch an, und rechtsstaatlich sei man gut beraten, den Antrag der AfD abzulehnen.

Hendrikje Klein (LINKE) betont, bei der Wahl eines Stadtrats handele es sich um eine geheime Wahl in der BVV. Es gebe im Übrigen ausreichende Begründungen von den Angehörigen der BVVen für die Nichtwahl. Sie verweise auch noch mal auf das Protokoll der Plenarsitzung am 7. April 2022. Dort seien bereits verschiedene Vorschriften zitiert worden, ebenso das Urteil des Zweiten Senats des BVerfG aus dem März 2022. All das mache deutlich, dass es keinen Anspruch gebe, gewählt zu werden.

Über die Stadträtin aus Lichtenberg habe der Abg. Woldeit die Unwahrheit geäußert, seine Aussage grenze an Verleumdung. Die fragliche Stadträtin sei nicht aufgrund der Aufgabenverteilung im BA überfordert gewesen und habe keinen Burnout erlitten. Der Abg. möge seine Aussage nicht mehr wiederholen.

Marc Vallendar (AfD) erläutert, er sei nicht der Meinung, dass das BVerfG-Urteil auf die Wahl der Stadträte übertragbar sei, da es sich um zwei sehr unterschiedliche Fälle handele. Das Verfassungsgericht habe sich mit dem Deutschen Bundestag, einem Legislativorgan, beschäftigt, die BVVen seien dagegen Teil der Exekutive. Die Wahl dort sei auch nicht mit der freien und unabhängigen Wahlentscheidung von freien und unabhängigen Abgeordneten zu vergleichen, sondern eher mit der Entscheidung eines Gremiums wie z. B. eines Richterwahlausschusses. Dort gebe es Regeln für die Ernennung und Beförderung von Richtern, die vom Wahlgremium eingehalten werden müssten.

Es sei auch nicht, wie von der Abg. Klein dargestellt, der Fall, dass es sachliche Gründe für die Nichtwahl der Kandidaten gebe. Einziges Kriterium, welches eine Nichtwahl rechtfertige, sei die fehlende fachliche Eignung, und Hinweise auf eine solche seien nicht als Gründe für die Nichtwahl vorgetragen worden. Die Wahl werde aus politischen Gründen verweigert, die aber in diesem Zusammenhang irrelevant seien.

Dass der Senat seine aus Sicht der AfD-Fraktion unzulässige Rechtsauffassung beibehalte, sei bedauerlich. Werde der Antrag, wie zu erwarten, abgelehnt, sehe die AfD-Fraktion ihr Rechtsschutzbedürfnis als erfüllt an und werde vor die Gerichte ziehen.

Karsten Woldeit (AfD) fügt hinzu, zwei der zur Wahl stehenden Stadträte seien bereits in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Amt tätig gewesen und hätten ihre fachliche Eignung unter Beweis gestellt. Ihre Ablehnung jetzt habe ausschließlich politische Gründe.

Der Abg. Klein entgegne er, ihm sei zugetragen worden, dass eine Stadträtin in Lichtenberg über einen längeren Zeitraum ausgefallen sei und das wohl im Zusammenhang mit der Konzentration der verschiedenen Ressorts gestanden habe. Er habe das, was ihm mitgeteilt worden sei, nach bestem Wissen und Gewissen kommuniziert.

Frank Balzer (CDU) erklärt, insbesondere der Staatssekretär habe die Rechtslage bereits gut beschrieben. Selbstverständlich gebe es in der Rechtsprechung immer auch Minderheitsvoten, die es zu akzeptieren gelte. Die Bezirksverordneten seien in ihrer Entscheidung, wen sie wählen, frei, und es sei nicht möglich, Vorgaben zu machen oder Anordnungen zu erlassen. Seit der Wahl der AfD-Stadträte in der vorherigen Legislaturperiode sei Zeit vergangen, und dass die AfD inzwischen als Verdachtsfall für den Verfassungsschutz bezeichnet werden dürfe, bringe die Angehörigen der BVVen dazu, Dinge zu überdenken.

Florian Dörstelmann (SPD) widerspricht der Einschätzung, das erwähnte BVerfG-Urteil könne nicht zum Vergleich herangezogen werden. Man diskutiere den Grundsatz der geheimen Wahl; dieser indiziere, dass die Nichtumsetzbarkeit einer bestimmten Vorgabe beabsichtigt sei und der Wahlvorgang der freien Entscheidung der Wählenden untergeordnet werden müsse. Die Formulierungen des Urteils, insbesondere im 36. Abschnitt, seien eindeutig und übertragbar.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) bemerkt, auch die fachliche Qualifikation jedenfalls des ehemaligen und nun wieder nominierten AfD-Stadtrats Otti sei nicht gegeben. Sie selbst sei in der vergangenen Legislaturperiode Angehörige der Spandauer BVV gewesen und versichere, dass die Nichtwahl ausschließlich aus diesem Grund erfolge.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass das im Antrag genannte Berichtsdatum bereits abgelaufen sei. Wünsche die AfD-Fraktion eine Änderung dieses Datums?

Karsten Woldeit (AfD) antwortet, als neues Berichtsdatum möge der 1. Oktober 2022 angegeben werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag Drs. 19/0218 auch in der so geänderten Form ab.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|----------------------------------|
| a) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0260
Kein erneuter „al-Quds-Marsch“ in Berlin | 0023
InnSichO |
| b) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0264
„Al-Quds-Tag“ unterstützende Veranstaltungen in Berlin unterbinden | 0024
InnSichO |

Karsten Woldeit (AfD) erklärt, da der Al-Quds-Marsch für das Jahr 2022 inzwischen abgesagt worden sei und der Senat so gehandelt habe, wie die Anträge es auch vorschlugen, könne direkt darüber abgestimmt werden, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Björn Matthias Jotzo (FDP) meint ebenfalls, der Antrag seiner Fraktion habe sich durch Verwaltungshandeln erledigt. Da der Antrag der FDP nur auf das Jahr 2022 bezogen sei, ziehe sie ihn nun zurück.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass das Zurückziehen des Antrags nur über das Plenum erfolgen könne.

Björn Matthias Jotzo (FDP) bittet darum, in diesem Fall auch über die Erledigung des FDP-Antrags sofort abzustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Anträge Drs. 19/0260 und 19/0264 als erledigt zu betrachten.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0294

[0033](#)
InnSichO

**Bodycams zum Schutz von Polizei, Feuerwehr,
Rettungsdienst und Dritten nicht befristet, sondern
dauerhaft! Gesetz zur Änderung des Allgemeinen
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass den Abgeordneten zu diesem TOP eine Stellungnahme des Senats zugegangen sei.

Frank Balzer (CDU) bemerkt, dass sich auf der Tagesordnung für die Plenarsitzung ein Antrag der Koalitionsfraktionen finde, der sich ebenfalls mit dem Thema Bodycams beschäftige und der wohl an den Innenausschuss überwiesen werden solle. Er schlage daher vor, den TOP zu vertagen und zu gegebener Zeit gemeinsam mit dem Koalitionsantrag zu besprechen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Besprechung des Antrags Drs. 19/0294 zu vertagen.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Petition
Eingabe von Herrn Sch.

[0019](#)
InnSichO

**Kostenfreiheit für Praktika bei der Berliner
Feuerwehr
Pet-Nr. 130/19**

Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *